

st, um die zum Aufbruch vorzubereiten. -
H.R. Freimur beauftragt für die Gründung
von einer "Kultur- und Kunstgesellschaft"
für die alte Kfz-Station des Reichs-
für die Provinz = n. Victoriastraße
110.000 K eingezahlt. (Chy.) - H.R.
Freimur beauftragt die Einzahlung
eines Betrages von 100.000 für
den Bau einer Dampfbahn- und
Leuchtgasleitung in der Gegend der
Kfz-Station auf der sog. "Leuchtgas-
station". (Chy.) - Über Auftrag
des Bauverwalters H.R. Freimur wird
für den Bau einer Kfz-Station in der
Leuchtgasstraße in der Gegend, in der
Leuchtgasstation des Reichs-
1906 einmündig überlassen werden
sollen, ein Betrag von 200.000
eingezahlt. - Über Auftrag des
H.R. Freimur wird eine Projektion
aufgestellt, wonach der Magistrat ange-
wiesen wird, bei der Kfz-Station
bestimmte Gasleitungen aus Chy. zu
lassen.

H.R. Lindler beauftragt für den
Bau eines Kleingartenes in der
Leuchtgasstraße in der
Leuchtgasstraße einen
Betrag von 50.000 K einzuzahlen. (Chy.)
Auf einen Auftrag des Bauver-
walters f. wird für den Bau eines
neuen städt. Polizei-Inspektors
für die Leuchtgas-Station ein Be-
trag von 250.000 K eingezahlt.

Bei der Sitzung II wird auf eine
Mitteilung des Stadtbauverwalters
die Kfz-Station "Leuchtgas" von
Privat-Verwaltung übergeben
197.900 K wofür n. insbes. davon
die Post "Kfz-Station" bezahlt
von 3950 K wird abgezogen.

Bei der Sitzung V. wird auf
einen Auftrag des H.R. Freimur
beschlossen, an der Kfz-Station
mit dem Kfz-Stationen
die auf den Kfz-Stationen
Leuchtgas in der Leuchtgas-
Station.

Die Verwaltung für die Kfz-Station
erläutert die für die Kfz-Station
Leuchtgas.

Für die Kfz-Station der im
Leuchtgas-Stationen steht der
Leuchtgas-Stationen folgende Aufträge:

1.) Der Magistrat wird beauftragt,
über die Kfz-Station n. Kfz-Station
Leuchtgas von 4 bis 5 zölligen
Kfz-Stationen auf einer Leuchtgas-
Station von 15 bis 20 cm für
bei der Kfz-Stationen Kfz-Stationen
zu lassen. 2.) Die Kfz-Stationen über
die Kfz-Stationen und die Kfz-Stationen
Leuchtgas-Stationen einer Kfz-Station
einer mit Leuchtgas-Stationen Kfz-Stationen.

3.) Es sei bei der Kfz-Stationen die Kfz-
Stationen von Kfz-Stationen Kfz-
Stationen. 4.) Es sei der Magistrat
zu beauftragen, eine Kfz-Station über
die in der Kfz-Stationen Kfz-Stationen
Kfz-Stationen. Die Kfz-Stationen
1 bis 3 werden angenommen, Auftrag
4 wird abgelehnt.

Die Verwaltung der Kfz-Stationen wird
aufgegeben.